

Zusammenhang von „Gefangenenbefreiung“ spricht, meint er damit vielfach etwas anderes als das, was wir heute normalerweise darunter verstehen, nämlich nicht die Befreiung eines Gefangenen aus einem Verließ oder aus sonst einer Haft, sondern die Befreiung aus der Sklaverei, in die jemand als Kriegsgefangener geraten ist. Der *captivus* der frühmittelalterlichen Quellen ist oft nichts anderes als ein Sklave, die *captivitas* die Sklaverei. Der merowingische Heilige strebt also danach, solche in die Sklaverei verkauften oder noch zu verkaufenden Kriegsgefangenen zu befreien. Nun darf man dem einzelnen Bericht in einer Vita gewiß nicht ohne weiteres Glauben schenken, aber in dem Topos der Legende wird sicherlich auch eine Realität widergespiegelt, wissen wir doch aus anderen, unverdächtigen Quellen, nicht zuletzt aus den Briefen Gregors des Großen, daß die Kirchenmänner sich häufig unter großen Opfern bemüht haben, den Unglücklichen, die in der Fremde versklavt worden waren, die Rückkehr in die Heimat zu ermöglichen. Daß wir es hier mit reiner, christlicher Nächstenliebe zu tun haben, steht außer Zweifel.

Merkwürdig scheint dabei freilich eines zu sein: In den Legenden ziehen die Heiligen oft weit umher und leisten dabei Erstaunliches, um Kriegsgefangene vor dem Verkauf in die Sklaverei zu bewahren oder um bereits Verkaufte in die Freiheit zurückzukaufen, aber kaum einem von ihnen kommt der Gedanke, daß sich in seiner unmittelbaren Umgebung, nämlich in den kirchlichen und weltlichen Grundherrschaften, Hunderte oder gar Tausende von Sklaven befinden, die seine Hilfe mindestens ebenso sehr verdient haben könnten (eine seltene Ausnahme bildet der heilige Richarius, der nach England gegangen war und dort „Gefangene“ befreit hatte, dann aber erkannt haben soll, daß er zu allererst die Sklaven, die er selber im Frankenreich besaß, freilassen müsse³⁸). Da möchte sich uns wohl die Frage aufdrängen: Wozu denn in die Ferne schweifen, wenn das Böse in Wirklichkeit so nahe liegt? Jedoch wer so fragen wollte, würde vermutlich den springenden Punkt verkennen, auf den es damals bei jenen „Gefangenenbefreiungen“ angekommen war. In den Bußbüchern der Zeit lesen wir von dem Fall *Si quis servum in captivitatem duxerit aut transmiserit* (= „Wenn einer einen Sklaven in die Gefangenschaft bzw. die Sklaverei bringt oder schickt“), und für diesen Fall wird dann eine bestimmte Buße vorgeschrieben³⁹. Ist das aber nicht widersinnig, einen „Sklaven“ in die

³⁸) MGH SS rer. Merov. 7, S. 448 c. 7; 4, S. 393 c. 8.

³⁹) S c h m i t z, Bußbücher [1], S. 563, 685 c. 30; 2, S. 233 c. 13; V o g e l / E l z e, Le Pontifical Romano-Germanique S. 239 (CXXXVI, 13). Auch Gregor der Große gibt Anweisung, *servi*, die in die Gefangenschaft (anscheinend der Langobarden) geraten sind, freizukaufen: Reg. VI 32, MGH Epp. 1, S. 410 f.